Vollmacht

Hiermit erteile ich den Rechtsanwälten Karl-Wilhelm Höcker, Bernward Böker, Maike Soggiu-Hensiek, Dr. Christoph Fleddermann, Thomas Kreutzfeld, Marie-Curie-Str. 1, 49076 Osnabrück

in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
- 3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
- 5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
- 6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
- 7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
- 8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
- 9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 10. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
- 12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- 13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- 14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu zahlenden Beträge.
- 15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Osnabrück, den	
•	(Unterschrift)